

# Hinweise zur Erziehungsbeauftragung

## für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen Definitionen

### Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

### Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

## Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie muss sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

## Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweise (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten!

Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse bzw. Kontrolle abgegeben werden.

Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

### **Achtung**

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!

# Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Dieser Erziehungsauftrag gilt nur für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist nicht auf Dritte übertragbar!

Personensorgeberechtigte/r (in der Regel die Eltern / ein Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

\_\_\_\_\_  
An diesem Abend telefonisch erreichbar unter

## Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag(Tag, Monat, Jahr)

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort

## Meine Tochter/Mein Sohn

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

\_\_\_\_\_  
wird beim Besuch des Films Filmtitel FSK

\_\_\_\_\_  
am (Datum) um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet.

Diese Erlaubnis gilt bis längstens (Uhrzeit):

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der vorherigen Seite gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsbeauftragte Unterschrift Kind / Jugendlicher